

33. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Markt Pförring im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing"

Markt Pförring
Marktplatz 1, 85104 Pförring
Landkreis Eichstätt



Vorentwurf: 24.11.2022
Entwurf:
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de/Homepage: neidl.de



C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Pörring hat mit Beschluss des Marktrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Pförring, den

Bürgermeister Dieter Müller

- Das Landratsamt Eichstätt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Pförring, den

Bürgermeister Dieter Müller

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in des Marktes zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Pförring, den

- Bürgermeister Dieter Müller

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

B DARSTELLUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung
 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 168 und 1306, Gmkg. Lobsing

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen
 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen Zweckbestimmung

 Ablagerung

Flächen für Abgrabungen

 Flächen für Abgrabungen mit Bezeichnung z.B. Kies

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

 Flächen für die Landwirtschaft

 Sonderkultur Hopfen

 Flächen für die Forstwirtschaft

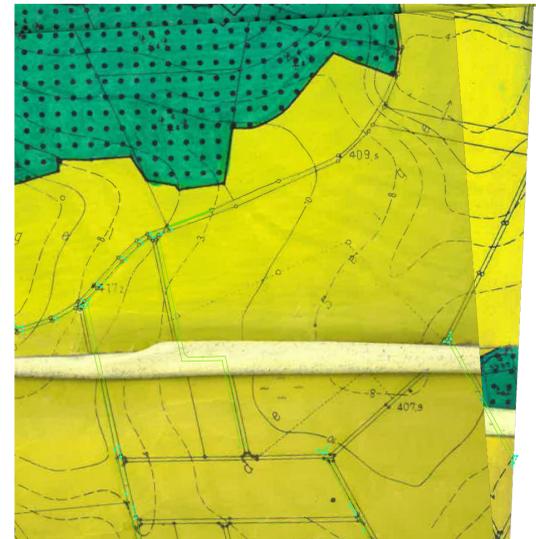
 Flächen für die Forstwirtschaft, zur Aufforstung vorgesehen

Waldfunktionen gem. Waldfunktionskarte Lkr. Eichstätt

 Immissionsschutz

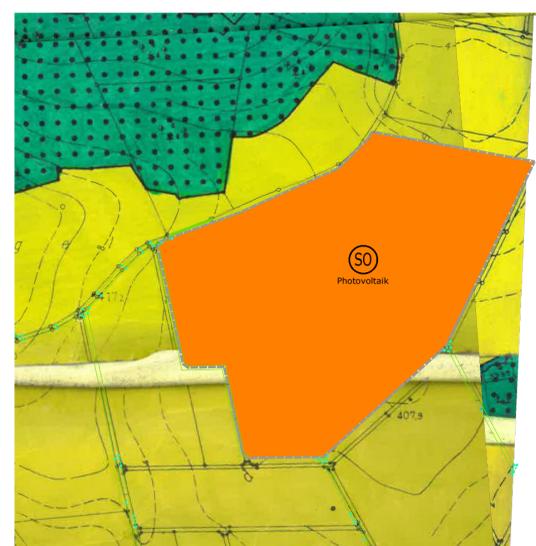
 Wasserschutz

A PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 24.11.2022

M1:5.000

A PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 24.11.2022

M1:5.000